



Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at

www.kaunertal.eu

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderats am 11. Juni 2024

Beginn: 20:30 Uhr
Ende: 23:05 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Christian Kalsberger

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Bürgermeister-Stellvertreterin

Sarah Raich

Heimatliste Kaunertal - HLK

Mitglieder

Paul Hafele

Johann Landerer

Heimatliste Kaunertal - HLK

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Ramona Lentsch

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Johannes Maaß

ab TO-Punkt 3

Heimatliste Kaunertal - HLK

Christoph Neururer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Ingeburg Plankensteiner

Florian Praxmarer

Klemens Praxmarer

Heimatliste Kaunertal - HLK

Heimatliste Kaunertal - HLK

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Harald Stadlwieser

Heimatliste Kaunertal - HLK

Entschuldigt

Zuhörer

Franz Eckhart

Schriftführerin

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung und Beschlussfassung Tarif Nachmittagskindergarten
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Garagen- und Stellplatzverordnung
5. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 350/5, Vergötschen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Brückenrevision 2024
7. Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmen zur familienfreundlichenregion
8. Ansuchen um Zuschuss
- 8.1. Mühlbachmusi Kaunertal
- 8.2. Erwachsenenschule Kaunertal
- 8.3. Singkreis Kaltenbrunn
- 8.4. Pensionistenverband Kaunertal
9. Berichte der Ausschüsse
10. Anfragen, Anträge, Allfälliges
11. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen und Zuhörer:innen und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Christian Kalsberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 11. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. Weiters wird sogleich vereinbart, den TO-Punkt 11 vor dem TO-Punkt 10 zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2024 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal im Online-Portal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kalsberger stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. März 2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Beratung und Beschlussfassung Tarif Nachmittagskindergarten
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger erinnert an die Beschlussfassung betreffend TO-Punkt 8 in der Sitzung vom 19.03.2024. In dieser wurde beschlossen, dass Kinderkrippenkinder ab dem 2. Geburtstag an den Nachmittagen, an welchen auch die Kindergartenkinder betreut werden, im Kindergarten mitbetreut werden können.

Bei der letzten internen Gemeinderatsbesprechung wurde auch über einen allfälligen Tarif für diese zusätzliche Möglichkeit der Betreuung diskutiert. Es wurde vorgeschlagen, den Tarif für die Kinderkrippe wie bisher zu belassen und einen Tarif für Kinderkrippenkinder, welche zusätzlich den Nachmittag im Kindergarten besuchen um EUR 10,00 pro Monat zu erhöhen.

Dieser Sachverhalt wird dem Gemeinderat nochmal in Erinnerung gerufen und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, für die ab Herbst 2024/25 neu angebotene Betreuungsmöglichkeit - Nachmittagsbetreuung von Kinderkrippenkindern ab dem 2. Geburtstag im Kindergarten – einen Tarif zu erlassen.

Es wird vereinbart, dass die Kinder am Kindergartenbeginn oder auch monatlich im Vorhinein für die Inanspruchnahme angemeldet werden. Damit wird automatisch die Zustimmung für den höheren Tarif gegeben.

Somit wird festgehalten, dass der Tarif für die Kinderkrippe inkl. Nachmittagsbetreuung in der Höhe von EUR 92,70 um EUR 10,00 pro Monat erhöht wird. Daraus ergibt sich ein Tarif von

EUR 102,70 pro Kind und Monat. Die Anzahl der Nachmittage spielt dabei keine Rolle. Die Vorschreibung erfolgt wie bisher im Zuge der Kinderbetreuungsvorschreibung.

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Garagen- und Stellplatzverordnung
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat eine Neufassung der Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Kaunertal zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese Neufassung regelt die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge beim Neubau von Gebäuden oder der Errichtung sonstiger baulichen Anlagen und wurde an die Vorgaben der Tiroler Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 angepasst. Gleichzeitig ersetzt diese Neufassung die bis dato gültige Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Kaunertal aus dem Jahr 2008.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig, die vorliegende Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Kaunertal, welche die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge beim Neubau von Gebäuden oder der Errichtung sonstiger baulichen Anlagen regelt, zu genehmigen. Die bisher gültige Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Kaunertal vom 11.08.2008 tritt somit außer Kraft.

5.	Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 350/5, Vergötschen
----	---

Auf Grundlage des Antrages von Frau Katharina Lentsch, legt Bgm. Christian Kalsberger dem Gemeinderat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu einer zukünftig geplanten Wohnhaussanierung und der damit verbundenen Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung auf der Gp. 350/5, KG 84106 Kaunertal, im Ortsteil Vergötschen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 350/5 zu einer zukünftig geplanten Wohnhaussanierung in Landwirtschaftliches Mischgebiet.

Der von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete Verordnungsplan sowie der Erläuterungsbericht werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 11.03.2024, mit der Planungsnummer 611-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Gp. 350/5, KG 84106 Kaunertal, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **350/5, KG 84106 Kaunertal**
rund 13 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 11.03.2024, Planungsnummer 611-2024-00001, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 12.06.2024 bis 11.07.2024** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **350/5, KG 84106 Kaunertal**

rund 13 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

6.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Brückenrevision 2024
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet über die Notwendigkeit der Brückenrevision von 14 Gemeindebrücken im Jahr 2024. Die letzte Brückenrevision wurde im Jahr 2017 von der Firma BauBox durchgeführt. Grundsätzlich sollte die Überprüfung alle 5 Jahre erfolgen und wäre deshalb schon im Jahr 2023 fällig gewesen.

Für die Revision wurden drei Angebote eingeholt. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Firma BauBox in der Höhe von EUR 4.510,00 netto. Wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt und das Angebot mit einem hoch-geschätzten Arbeitsaufwand von 35 Stunden erstellt wurde.

Firma SGG Statik in der Höhe von EUR 4.200,00 netto. Wobei dies ein Pauschalangebot darstellt.

Der Sachverhalt sowie die Angebote werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Brückenrevision im Jahr 2024 durchführen zu lassen und übergibt den Auftrag an die Firma BauBox ZT GmbH, 6500 Landeck laut Angebot Nr. S-1361-24 vom 24.05.2024. Die Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden sowie je gefahrenem Kilometer erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Das für die Angebotserstellung abgeschätzte Honorar liegt bei EUR 4.510,00 netto.

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet von der Information der Prozessbegleiterin der *familienfreundlichenregion* Frau Martina Rizzo.

Frau Rizzo teilte uns per Mail mit, dass das Audit zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen wurde und die Maßnahmen für die Region von den Teilnehmenden fixiert werden konnte. Nun müssen die fünf ausgearbeiteten Maßnahmen in den einzelnen teilnehmenden Gemeinden dem Gemeinderat vorgelegt und beschlossen werden.

Es wurden folgende Maßnahmen ausgearbeitet:

1. Konzeptentwicklung gemeinsames Jugendzentrum: Konzeptentwicklung für ein gemeinsames Jugendzentrum für die Region in der Sport-Mittelschule Prutz-Ried und Umgebung. Aus dem Jugendworkshop kam der Wunsch ein größeres, gemeinsames Jugendzentrum zu erhalten. Aus diesem Wunsch soll ein Konzept erstellt werden, das die Möglichkeiten prüft. Das Konzept soll in all jenen Punkten, die eine Partizipation der Jugendlichen ermöglicht, mit ihnen gemeinsam erarbeitet werden.
Zuständigkeit: Arbeitsgruppe Jugendzentrum
2. Generationenhaus: Es soll ein Generationenhaus in der Region entstehen, das den unterschiedlichsten Lebensphasen verschiedenste Angebote in den Bereichen Freizeit, Bildung, soziale Netzwerke, Kultur usw. bietet. Im Haus der Generationen kann auch den verschiedensten Wünschen aus der Bevölkerung zu den oben genannten Bereichen nachgekommen werden.
Zuständigkeit: Bürgermeister Prutz
3. Kommunikation in der Region verbessern: Die Kommunikation der verschiedensten Angebote rund um Beratung, Betreuung, Gesundheit, soziale Netzwerke, Bildung, Freizeit, Kultur, Sport und Spiel in der Region verbessern und besser steuern. Dabei soll auch ein Augenmerk auf die kindergerechte/jugendgerechte Kommunikation von altersspezifischen Angeboten gelegt werden.
Zuständigkeit: Arbeitsgruppe Kommunikation
4. Fest der Generationen: In den Sommermonaten soll es jährlich ein Fest der Generationen geben. Dabei soll das Programm bunt gestaltet werden wie z.B. Jugendorchester sorgt unter anderem für Musik, altes Handwerk soll vorgeführt werden, „Kortner-Tische“ wo Erwachsene Jugendlichen und Kindern alte Kartenspiele lehren, Boccia-Turnier, Flohmarkt, Repaircafe, gemeinsames Grillen, weitere Schmankerl von den regionalen Bäuerinnen und Bauern.
Zuständigkeit: Arbeitsgruppe Sommerfest
5. Windelbonus: In allen Gemeinden der Region soll es einen Windelbonus geben – für alle Menschen in der jeweiligen Gemeinde, die eine Windel benötigen. Dabei entscheidet jede Gemeinde selbst über die Art der Umsetzung.
Diese Maßnahmen besteht schon seit einigen Jahren in der Gemeinde Kaunertal.

Die Maßnahmen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Daraus entstand eine rege Diskussion. Die GemeinderätInnen haben Bedenken betreffend die Zustimmung zu diesen Maßnahmen – auch wenn dies lediglich ein Grundsatzbeschluss darstellt. Bei einer allfälligen Umsetzung ist vor allem der Bereich der Finanzierung zu beachten und genau dieser Bereich kann zum heutigen Tage nicht bekannt gegeben werden, da es noch kein konkret ausgearbeitetes Projekt gibt.

Das Ziel des Prozesses *familienfreundlicherregion* ist grundsätzlich, dass die Gemeinden mehr zusammengeführt werden, weiters ist es wichtig, dass Maßnahmen gesetzt werden, welche eine rasche Umsetzung zur Folge haben.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird der Sachverhalt unter Berücksichtigung aller Argumente zur Beschlussfassung gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen aus dem Projekt *familienfreundlicherregion* und UNICEF kinderfreundliche Region 2/3 Gericht auszutreten.

8.	Ansuchen um Zuschuss
----	----------------------

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die eingelangten Ansuchen auf Zuschuss vor.

8.1.	Mühlbachmusi Kaunertal
------	------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Mühlbachmusi Kaunertal für das bevorstehende Fest zum 40-Jahre Jubiläum in der Höhe von 700,00 zu genehmigen.

8.2.	Erwachsenenschule Kaunertal
------	-----------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Erwachsenenenschule Kaunertal für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 500,00 zu genehmigen.

8.3.	Singkreis Kaltenbrunn
------	-----------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Singkreis Kaltenbrunn für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 600,00 zu genehmigen.

8.4.	Pensionistenverband Kaunertal
------	-------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Pensionistenverbandes Kaunertal für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 300,00 zu genehmigen.

9.	Berichte der Ausschüsse
----	-------------------------

Es werden keine Berichte der Ausschüsse vorgetragen.

10.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
-----	--------------------------------

Dieser Punkt wird als letzter Tagesordnungspunkt behandelt.

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet aufgrund der medialen Präsenz über den Kraftwerksausbau Kaunertal. Er sagt, dass er unterschiedliche Telefonate mit Herrn Stroppa und daraufhin auch mit Herrn LH Mattle führte. Auch berichtet er, dass das erste Treffen mit der sogenannten unabhängigen Kommission (wie bei der letzten Besprechung vereinbart) bereits stattgefunden hat.

Er teilt mit, dass in naher Zukunft ein Termin mit LH Mattle abgehalten wird bzw. dass sich dieser bereit erklärt hat, dem Gemeinderat über das Projekt Rede und Antwort zu stehen.

Es wurde vereinbart, die weitere Abhandlung des TO-Punktes in der Niederschrift der geschlossenen Sitzung zu erfassen.

11.	Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
-----	--

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 1) einstimmig angenommen.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde in einer eigenen Niederschrift abgefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt die im Wortprotokoll der nicht öffentlichen Niederschrift genau beschriebenen Änderungen der Dienstverhältnisse einstimmig. Für sämtliche Änderungen ist ein Nachtrag zum Dienstvertrag abzuschließen.

Für die ausgeschriebene Stelle der Assistenzkraft zur Dauer der Karenzvertretung wird einstimmig beschlossen, Frau Anna-Lena Penz, wohnhaft in 6524 Kaunertal anzustellen. Frau Penz wird ab 01.08.2024 mit 25,0 Wochenstunden, das sind 62,50% der Vollbeschäftigung, in der Gehaltsstufe e beschäftigt sein. Der Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte muss innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen werden. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

Für die Stelle als Stützkraft in der Gruppe Gemeinde wird Frau Julia Mark, wohnhaft in Serfaus, als Pädagogin angestellt. Frau Mark wird ab 01.08.2024 mit 29,0 Wochenstunden, das sind 72,50% der Vollbeschäftigung, in der Gehaltsstufe ki1 beschäftigt. Ein Dienstvertrag auf die Dauer von 2 Jahren ist abzuschließen.

Feichten, am 18.06.2024

Christian Kalsberger
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung